

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847

76 (22.9.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Juli bis 30. Dezember 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 fr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 76.

Karlsruhe, Mittwoch den 22. September 1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inserate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreißigsteilen Preizzeile berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Fabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Ankündigung.

Mit dem 1. October beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement auf die Rundschau. Sämmtliche Postämter nehmen Bestellungen an; das Blatt kostet vom 1. October bis 31. Dezember, durch die Post oder den Buchhandel bezogen, 42 Kreuzer. — In Karlsruhe bestellt man bei Malsch und Vogel, Adlersstraße Nr. 19; für Heidelberg kann die Rundschau durch Fr. Fabel, für Mannheim durch H. Hoff bezogen werden.

(Petitionen). Wir fahren fort, die Anträge mitzutheilen, welche aus dem Wahlbezirke Bonndorf dem nächsten Landtage zur Berathung vorgelegt werden.

3. Die Einführung von Schiedsgerichten betreffend. Die Vermehrung der Prozesse, die wir allenthalben mit Bedauern wahrnehmen, hat ihren Grund nicht allein in der Geschäftsbehandlung mancher Beamten, sondern hauptsächlich in dem Mangel an Schiedsgerichten, deren Mitglieder von den Bürgern aus ihrer Mitte gewählt, also mit ihrem Vertrauen beehrt wären.

Um wirkliche oder vermeintliche Rechtsverletzungen, wie sie zwischen Einzelnen täglich vorkommen, beizulegen, gibt es nur zwei Wege: Vergleich oder Richterspruch. Die Erfahrung lehrt, daß die Menschen sich einem Erkenntniß nicht gern unterwerfen, und daher ihr wahres oder vermeintliches Recht so weit als möglich verfolgen. In vielen Fällen können die Parthien bei dem Bürgermeister ihre Sache vorbringen; allein die Meinung, daß von seinem Spruche doch an das Amt recurriert werde, steht schon im Voraus so fest, daß die meisten Parthien ihre Sache gleich bei dem Amte anhängig machen. Häufig werden sie darin von sogenannten Winkeladvokaten bestärkt, die um geringes Geld, oft um freie Zehrerung die erste Schrift machen, und so die Sache in Gang bringen. Ein Vergleich wird nun schon schwierig; macht aber der Richter in der Hauptsache auch die Parthien dazu geneigt, so vereinigen sie sich nicht über den Kostenpunkt und lassen deshalb dem Prozesse seinen Lauf. Die Winkeladvokaten reichen nun nicht mehr aus, es werden Rechtsanwälte nöthig, die Kosten mehren sich, die Gemüther erbittern sich, es wird appellirt so weit es zulässig ist und manche Familie kömmt durch Prozesse in's Elend.

Durch Einführung von Schiedsgerichten würde sich dieses Verhältniß ganz anders gestalten. Die erste Bedingung ist: alle Parthien müssen ihre Sache zuerst dem Schiedsgericht vortragen, welches in der Regel die Verhältnisse schon kennt oder doch sogleich richtig auffaßt, weil die Schiedsrichter im Orte leben. Es erfolgt kein Richterspruch, gegen den sich, nach der Beschaffenheit der menschlichen Natur, der Unterlie-

gende sträubt, weil seine Handlung als ein Irrthum oder eine Rechtsverletzung dargestellt wird, — sondern ein auf Billigkeit beruhendes Uebereinkommen, das beiden Theilen in den Augen ihrer Mitbürger zur Ehre gereicht. Die geheimen Rathgeber und Winkeladvokaten sind beseitigt und noch keine Kosten entstanden, an deren Vertheilung eine Einigung in der Hauptsache scheitern könnte. — Kömmt kein Vergleich zu Stande, so wird mit einem Zeugnisse darüber der Rechtshandel an das Amt gebracht, welches nicht, der Bequemlichkeit halber, die Parthien sogleich zu Anwälten verweisen, sondern mündliche Verhandlung pflegen soll. Werden endlich doch Anwälte nöthig, so ist immer besser, als wenn vorher Winkeladvokaten die Sache verwirrt und die Parthien hartnäckig gemacht haben.

Ein Hauptvorthel der Schiedsgerichte ist, daß die Einrichtung weder den Staat noch die Gemeinden einen Kreuzer kostet (den Ausfall an Sporteln wird Niemand bedauern), und auf der andern Seite den Aemtern viele Geschäfte und Schreibereien abnimmt, so daß später die Verminderung des Schreiberpersonals den Ausfall an Sporteln ausgleichen wird. Gestützt auf diese Gründe ersuchen wir die zweite Kammer, an die Großherzogl. Regierung den Antrag zu stellen:

Hochdieselbe wolle dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Einführung von Schiedsgerichten vorlegen, welcher sich auf eine möglichst kleine Anzahl von Paragraphen beschränke, da das Gesetz von Nichtjuristen vollzogen werden soll und die Hauptsache dem gesunden Verstande und Rechtsgefühl der Schiedsrichter zu überlassen ist.

Wir zweifeln nicht, daß die Gr. Regierung der Bitte entsprechen werde, der sie schon einmal entgegen kam, die von vielen Seiten vorgetragen und deren Erfüllung das Budget nicht beschweren wird.

4. Einführung einer Kapitalsteuer. Aus den Verhandlungen des letzten Landtags haben wir mit Freude entnommen, daß die Kammer die Einführung einer Kapitalsteuer für eine Handlung der Gerechtigkeit erklärte, und daß sie den Ertrag zur Erleichterung einer andern minder gerechten

Last verwendet wissen wollte. Hierüber erlauben wir uns, unsere Ansicht auszusprechen:

Eine der unbilligsten Lasten ist die Liegenschaftsaccise; könnte dieselbe durch Einführung der Kapitalsteuer aufgehoben werden, so würde einem großen Theile der badischen Bürger eine bedeutende Erleichterung gewährt. Läßt sich dies nicht ausführen, so dürfte eine Verminderung der Notariatsgebühren bei Vermögensübergaben, Verlassenschaftsverhandlungen und dergleichen namentlich, wo sich das Vermögen nicht über 2000 fl. beläuft, sehr zweckmäßig erscheinen. Diese kleineren Besitzer bauen in der Regel nur was sie für ihr Hauswesen bedürfen; meist nur in gesegneten Jahren können sie etwas von ihren Früchten verkaufen, weshalb ihnen die bare Entrichtung der wirklich sehr hohen Notariatsgebühren für die genannten Geschäfte schwer fällt und meistens nur durch Veräußerung eines fast unentbehrlichen Gegenstandes bewirkt werden kann.

Endlich haben wir unter die am schwersten Gedrückten jedes Jahr diejenigen zu rechnen, welche durch Naturereignisse, wie Hagel, Ueberschwemmung u. s. w. unverschuldeten Schaden leiden. Für ihre Entschädigung gibt es keinen Fond als die Wohlthätigkeit durch Sammlungen. Trifft aber das Unglück ausgebreitete Kreise, so fallen die Betreffende für die einzelnen Beschädigten in der Regel sehr unbedeutend aus. Die Kapitalsteuer aber könnte zur Hülfe in solcher Noth, man darf wohl sagen, zur Erhaltung mancher ehelichen Familie, einen sehr erwünschten Fond geben.

Wir erlauben uns daher die Bitte:

Die zweite Kammer wolle durch Festhalten an dem Antrag auf Einführung einer Kapitalsteuer die Gerechtigkeit in Vertheilung der Steuern fördern und der hohen Regierung die bezeichneten Wege angeben, wie durch die Verwendung des Ertrags Erleichterung und Hülfeleistung anderer Art eintreten kann.

Wir würden jedoch auf jede solche Verwendung verzichten, wenn der Ertrag der Kapitalsteuer zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer, insbesondere der Hauptlehrer erster und zweiter Klasse, so wie der Unter- und Hülfslehrer bestimmt würde; denn diese sind unter allen Angestellten am schlechtesten und fast durchgängig so besoldet, daß sie nur mit den größten Entbehrungen ehelich durchkommen können; dagegen steigern sich die Forderungen an sie immer mehr. Handelt es sich aber um Verbesserung ihrer Lage, so fehlt es überall! Hier wären im Ertrag der Kapitalsteuer die Mittel gefunden, nach denen man sich so lange schon vergeblich umfab. —

Mannheim, 20. September. Die heutige Sitzung des Großen Ausschusses war ein erhebendes Bild bürgerlicher Einigkeit in der Erstrebung besserer Zustände, und zwar zunächst durch bessere Einrichtung des Schul- und Unterrichtswesens. Einstimmig haben sich die 174 anwesenden Mitglieder für die Vereinigung der nach Glaubensbekenntnissen getrennten Volksschulen, so wie der erweiterten Volksschulen mit der höhern Bürgerschule zu einer Realschule ausgesprochen. Der Vortrag des Gemeinderaths und Bürgerausschusses hatte über die Trennung der Jugend nach Bekenntnissen, als über einen der größten inneren Mängel der gegenwärtigen Einrichtung, Folgendes geäußert: „Wer ist nicht in

innerster Seele überzeugt, daß in unsern Tagen dringender als zu irgend einer Zeit, viel mehr auf gegenseitige Annäherung, auf Einigkeit der verschiedenen Confectionen hingearbeitet werden müsse, als auf eine Absonderung und Entfremdung derselben? — Aber die Absonderung der gesammten städtischen Jugend, von ihrer frühesten Kindheit bis zu ihrer Confirmation in verschiedene religiöse Lager, ohne gegenseitigen Verkehr und Umgang, ist nicht geeignet, in den weichen und jedem Corporations-Eifer so leicht geöffneten Gemüthern der Jugend religiöse Verträglichkeit und Duldsamkeit für confessionelle Glaubensunterschiede zu nähren; — nicht geeignet, in den jugendlichen Gemüthern jene wahrhaft christliche Gesinnung zu wecken, die in dem Mitbürger auch eine abweichende Glaubensmeinung ehret, und den Werth des Menschen nicht nach seinem Bekenntnisse, sondern nach seinen Thaten abwägt.

Der Umgang, die Freundschaften, die in der Kindheit und Jugend geschlossen werden, — sie reichen meist bis in die spätesten Lebensjahre hinüber. Die Schule ist der Ort, wo die Jugend ihren Umgang, ihre Freundschaft sucht und findet. Ist nun nicht durch die Trennung der Jugend in drei confessionelle streng geschiedene Schulen der Grund dazu gelegt, daß ein Katholik nicht eines Protestanten Freund, daß ein Protestant nicht eines Katholiken Freund und daß beide nicht eines Israeliten Freund werden?

Wir besorgen, daß die Ehre, welche die Stadt Mannheim sich seit vielen Jahren durch eine vollkommene gegenseitige Achtung und Einigkeit ihrer Bürger von verschiedenen Confectionen in hohem Grade erworben hat, durch eine Fortdauer jener Verhältnisse, auch in jetziger Zeit, gefährdet werden könnte; und warum sollten auch unsere Volksschulen nicht ebenso wie sämtliche Lyceen, Gymnasien und höhere Bürgerschulen des Landes alle Confectionen aufnehmen? Gibt es etwa ein katholisches und ein evangelisches A B C, Einmal Eins u. s. w.?

Jedoch ganz abgesehen von dieser wichtigsten Erwägung hat auch die Erfahrung gezeigt, daß die Volksschulen in Folge der confessionellen Trennung unmittelbar leiden. — Das Confectionsinteresse der geistlichen Behörden, der religiöse Eifer, überschreitet häufig im Unterrichte selbst das Maß, welches dem jugendlichen Geiste zuträglich ist.

Diese und noch andere Uebelstände sind von der bestehenden Einrichtung unzertrennlich.

Wir halten es daher für die wichtigste Aufgabe der Gemeinde, die Confectionschulen aufzuheben, und an ihre Stelle eine gemischte städtische Volksschule zu errichten, an welcher der Religionsunterricht den Geistlichen der verschiedenen Confectionen anzuvertrauen wäre.“

Gegen diese Ansicht erhob sich keine einzige Stimme, vielmehr sprachen alle Redner ihre freudige Zustimmung aus. Eben so einstimmig war die Versammlung in Bezug auf die Vereinigung der erweiterten Volksschulen mit der höhern Bürgerschule zu einer gemischten Realschule, welche den Knaben vom 6. bis zum 15. Jahre durch neun Klassen nach einem einheitlichen Plane mit nützlichen Kenntnissen ausrüstet und zu einer Stufe der Bildung erhebt, wie sie bisher, bei dem Auseinanderhalten der erweiterten Volksschule und der Bürgerschule, nur Wenigen zu Theil werden konnte. Zugleich wird durch die vorgeschlagene neue Einrichtung Raum zu Zeichen- und Modellirzalen, sowie zu Werkstätten für die Gewerbeschule gewonnen, die bisher in sehr mangelhaftem Zustande war.

Die Gemeindebehörde hatte nach reiflicher Erwägung geglaubt, das bisherige Schulgeld beibehalten zu müssen; doch war als oberster Grundsatz aufgestellt, „daß Mangel an Vermögen das Schulgeld zu bezahlen, für keinen Familienvater ein Abhaltungsgrund sein darf, sein Kind in diejenige Schule zu schicken, die er für die zweckmäßigste hält.“ Theilweisen und gänzlichen Nachlaß des Schulgeldes werde die Gemeindebehörde stets als ein Mittel betrachten, dem Unterschied der Vermögensverhältnisse in Bezug auf die Erziehung der Jugend, so weit es an ihr ist, den möglichen Nachtheil zu nehmen. — Abweichende Anträge wurden auch hier nicht gestellt; dagegen äußerten mehrere Redner (v. Struwe, Koll u. A.) den Wunsch, daß das Schulgeld den Eltern überhaupt abgenommen und auf die Bürger umgelegt werden möchte. Doch wurde zugegeben, daß bei dem gegenwärtigen Steuersysteme die Umlage nicht gleichmäßig vertheilt werden würde, was nur dann der Fall wäre, wenn die Steuern im Verhältnisse zum Vermögen und Einkommen erhoben würden. Da die Frage über die Einführung einer Einkommensteuer zur Deckung der Gemeindebedürfnisse der Verathung unterliegt, so wurde die Erledigung derselben der Gemeindebehörde empfohlen. Von einem abweichenden Antrage in Betreff des Schulgeldes hielt auch die Betrachtung ab, daß hierdurch die wichtige Reform des Schulwesens überhaupt aufgehalten werden könnte, so daß man das Gute nicht erreichte, weil man das Bessere verlangte. —

Bezüglich auf den Weg zur Erreichung der neuen Einrichtung war in dem Vortrag des Gemeinderaths die Ansicht ausgesprochen, daß nach der bisherigen Auslegung des §. 32 des Volksschulgesetzes eine Aenderung dieser gesetzlichen Bestimmung nöthig sei, um den Plan durchzuführen. Allein mehrere Redner, besonders die H.Hn. Weller, Hecker und v. Soiron, wiesen nach, daß jene Auslegung unrichtig sei; daß die Gesetzgebung keinen Zwang, die Schulen nach Bekenntnissen zu trennen, enthalte; daß der §. 32 vom Staatsbeitrage handle, der im Falle der Trennung bisher vereinigter Schulen nicht erhöht werden soll, also der Vereinigung günstig sei und überhaupt hier, wo kein Staatsbeitrag gefordert werde, keine Anwendung finde; daß sonach die Genehmigung der Regierung nach den bestehenden Gesetzen genüge, um die Verbesserung in das Leben zu führen. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Ministeriums des Innern lasse erwarten, daß an der früheren irrigen Auslegung nicht mehr festgehalten, sondern dem vorgeschlagenen Plan zur Verbesserung des Schulwesens die Genehmigung der Regierung werde ertheilt werden. Diese Ausführungen veranlaßten eine Aenderung des ursprünglichen Antrags dahin, daß die Regierung nicht um „Wegräumung der Hindernisse, welche der Ausführung des Planes im Wege stehen“, — sondern vielmehr einfach gebeten werde, „den Gemeindebeschluß zu genehmigen.“ Ebenso soll die Kammer um Unterstützung des Antrags angegangen werden.

Außer den genannten Mitgliedern nahmen an der Erörterung Theil: die H.H. v. Ißstein, der sich hauptsächlich gegen die Trennung des Unterrichts nach Bekenntnissen erhob, während sich doch sonst im gesellschaftlichen Leben diese Unterscheidung nicht mehr geltend mache, und insbesondere bei der letzten Noth ohne Unterschied des Glaubens Hilfe geleistet worden sei; Basser mann, welcher die Vortheile der neuen Organisation hervorhob, und besonders Nachdruck auf die Sittlichkeit

legte, die durch bessern Unterricht gefördert werde, während jetzt noch manche Unglückliche ihre Zeit im Wirthshause schon Vormittags verbringen, ihre Gesundheit zerstören und so tief sinken, daß sie sich — wie Beispiele zeigen — als Werkzeuge gegen alle edleren Bestrebungen der Bürger brauchen lassen. Auch die H.H. Gemeinderäthe Hoff, Artaria und Streuber nahmen noch das Wort, und mehreren Vorträgen folgte allgemeiner Beifall. — Zu bemerken ist endlich noch für diejenigen, die sich des Kunstgriffs bedienen möchten, die unter der Bürgerschaft herrschende, heute wieder so erfreulich bewährte Einigkeit als das Ergebnis des Meinungsterrorismus fälschlich darzustellen, daß mehrere Redner wiederholt baten, es möge jeder, der bei dem Antrage noch einen Zweifel oder ein Bedenken habe, dasselbe vortragen, damit Gelegenheit gegeben sei, die Sache aufzuklären. Es wurde sonach förmlich um Opposition gebeten, aber sie erschien nicht, weil sie wirklich nicht vorhanden war.

Der einstimmige Beschluß des Großen Ausschusses lautet vollständig:

- 1) Der große Bürgerausschuß beschließt, daß
 - a) die confessionellen Volksschulen zu einer gemischten einfachen Volksschule,
 - b) die confessionellen erweiterten Töchter- und Industrieschulen zu einer gemischten erweiterten Töchter- und Industrieschule, und daß
 - c) die höhere Bürgerschule mit der erweiterten Volksschule zu einer Realschule vereinigt werden. Daß ferner
 - d) die beiden ersteren (a und b) in das jetzige evangelische Schulhaus und die letztere (c), so wie die Gewerbeschule in das jetzige katholische Volksschulhaus verlegt werden. Daß
 - e) diese beiden Schulgebäude mit einem Kostenaufwand von etwa 8000 fl. zu den genannten Zwecken vollständig eingerichtet werden;
 - f) daß dagegen das jetzige Gewerbeschulhaus veräußert werde.
 - g) Daß das Schulgeld an der vereinigten Volksschule auf 2 fl., an der erweiterten Töcherschule auf 8 fl., an der Industrieschule auf 2 fl., in den 6 untersten Klassen der Realschule auf 8 fl., in den drei oberen aber auf 16 fl. bestimmt werde; und daß endlich
 - h) der sich durch die ganze Organisation ergebende jährliche Mehraufwand von ungefähr 2200 fl. in das städtische Budget aufgenommen werde.
 - 2) Daß (im Sinne des §. 38 Nr. 5 des Gemeindegesetzes) im Namen und aus Auftrag der Gemeinde eine Vorstellung an das Großherzogliche Ministerium des Innern mit der Bitte gerichtet werde, diesen Beschluß zu genehmigen, und daß
 - 3) nach Eröffnung des Landtags ebenfalls im Namen und aus Auftrag der Gemeinde eine Eingabe an die zweite Kammer unserer Landstände mit der Bitte gerichtet werde, unsern Antrag nach besten Kräften zu unterstützen.
- Der zweite Gegenstand der Verathung war der Antrag: Das Concessionsgesuch der Handelskammer für Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Bruchsal über Bretten an die Württembergische Grenze im Namen der Stadtgemeinde bei Großherzogl. Regierung und später bei den Ständen zu unterstützen.
- Ueber die Verhandlung, welche mit der einstimmigen

Annahme schloß, behalten wir uns für die folgende Nummer weitere Mittheilung vor.

Mannheim, 20. September. Wenn die öftere Berufung der Bürger zu Ausübung ihrer Rechte in Staat und Gemeinde ein gutes Mittel für praktische politische Bildung ist, so müssen wir es bald weit darin bringen, denn an Übung fehlt es uns nicht. Die 16 Ergänzungswahlen in den kleinen Ausschüssen, welche wiederholt werden mußten, weil das Großstadtamt die erste Wahl für nichtig erklärt hatte, sind kaum vorüber; die Ernennung von 40 Mitgliedern der evangelischen Gemeinde als Ausschuss zur Pfarrerwahl werden heute beendet, nachdem die sogenannten kirchlich Gesinnten mit ihren Vorschlägen überall durchgefallen sind und sich zu guter Letzt noch gespalten und zwei verschiedene Candidatenlisten veröffentlicht haben. Nun sind endlich auch die Wahlmännerwahlen angekündigt, welche der Wahl von zwei Deputirten vorausgehen haben. Ueber das Ergebnis wird Niemand, der die hiesigen Verhältnisse kennt, im Zweifel sein; die Personen, welche gebraucht werden, um für den Rücktritt zu arbeiten, stehen in jeder Beziehung zu tief in der Achtung der Bürger, um außer dem Lärm, den sie zu machen angewiesen sind, etwas zu bewirken. — Gestern wurden die Sommerübungen des Turnvereins mit einem Schauturnen geschlossen, und die zahlreichen Zuschauer waren überrascht durch die Proben von Kraft und Gewandtheit, welche die Jünglinge unter der Leitung ihres rastlos thätigen Lehrers, des Hrn. May, ablegten. Jedermann sagte sich: hier wächst dem Vaterlande ein neues, kräftiges Geschlecht heran.

Die Gerüchte von einem Bundesverbot gegen den Deutschen Zuschauer und die Mannheimer Abendzeitung (das Frankfurter Journal hatte auch noch die Rundschau mit in den Kauf gegeben), sowie gegen die Turnvereine haben sich wieder verloren. Ueber den Stand der Pressfrage beim Bund sagt die Allgem. Preussische Zeitung: „Im Schooße der Bundesversammlung ist die Pressfrage seit ihrer neuerlichen Wiederaufnahme, so viel wir wissen, einer allseitigen, ins Materielle eingehenden Beratung, Abstimmung und Beschlussfassung bis jetzt noch gar nicht unterzogen worden. Den Hauptgegenstand der darüber schwebenden Verhandlungen bilden, nach sicherem Vernehmen, die von zweien norddeutschen Regierungen wegen Einführung eines definitiven Bundes-Pressgesetzes gemachten Vorschläge, welche darin miteinander übereinstimmen, daß beide hervorworten, es möge sämmtlichen Bundesstaaten freigestellt werden, zum Behufe der ihnen als Bundespflicht gleichmäßig obliegenden Verhütung des Mißbrauches der Presse — abgesehen von anderen dazu geeigneten Mitteln — nicht allein hinsichtlich der Bücher über zwanzig Bogen, wie solches schon das provisorische Bundes-Pressgesetz vom Jahr 1819 gestattet, sondern auch hinsichtlich der ganzen Presse zwischen der Anwendung von Präventiv- oder von Repressiv-Maßregeln nach den individuellen Bedürfnissen ihrer respectiven Länder zu wählen, wodurch allerdings die Anordnung der Pressverhältnisse in dieser Beziehung dem freien Ermessen jedes einzelnen Staates überlassen werden würde. Ueber die gedachten Vorschläge wird demnächst der Beschluß der Bundesversammlung entscheiden, inzwischen ist bei der angeführten Lage der Sache durchaus kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß jede Aussicht auf eine heilsame Re-

form in den bisherigen Zuständen der deutschen Presse für jetzt abgeschnitten sei.“ Wann diese „demnächst“ zugesagte Entscheidung erfolgen wird, ist bei der jetzt erfolgten Vertagung der Bundesversammlung ungewiß, die Allg. Pr. Zeit. giebt darüber keinen Aufschluß und so bleibe es denn fürs erste doch beim Alten. Im Uebrigen stimmen wir mit dem Wunsche der A. P. Z. vollkommen überein, daß durch eine zeitgemäße und rasch besorgte Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen allen falschen Gerüchten gründlich möge vorgebeugt werden.

Verschiedenes.

— Der Freiherr von Rothschild bewirbt sich in Wien um Erlaubnis zur Errichtung eines Fideicommisses für seine Nachkommenschaft im Werthe von 2 Millionen Gulden. „Es kann ja nicht immer so bleiben“ — mit den Staatsanleihen und dem Papierhandel, — denkt Rothschild.

— In Bayern ist der Ausdruck „Deutschkatholik“ in Aktenstücken gestattet; sonst aber müssen sich die Deutschkatholiken — „Dissidenten“ nennen.

— In Kiel fand vom 5. September an die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe statt, wozu sich über zweitausend Theilnehmer einstellten. Die Versammlung nahm eine gut schleswig-holsteinische Färbung an, und als die Polizei die schleswigische Fahne nicht auf dem Versammlungsorte dulden wollte, wurden auch alle übrigen Fahnen abgenommen. Die Dänen mußten manches bittere Wort hören.

— In London und Konstantinopel haben die Katholiken ihre Freude über die Reformbestrebungen des Papstes und die nationale Erhebung Italiens durch kirchliche und andere Festlichkeiten an den Tag gelegt.

— Wenn die nach Amerika Ausgewanderten auf Briefe an ihre Angehörigen sicher Antwort haben wollen, so müssen sie die Adressen genau angeben, nämlich: den Staat, den Distrikt (county), und den Gemeindebezirk (township) ihres Wohnorts; bei minder bekannten Orten ist es auch gut, das nächstgelegene Postamt (post office) anzugeben. Dies ist darum nöthig, weil es in Amerika viele gleichnamige Orte und Bezirke gibt, z. B. über 100, welche den Namen Washington tragen.

— Der preussische Abgeordnete Graf Schwerin-Buzar ist als pommerischer Deputirter zur Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Darmstadt gewählt worden. Als er unlängst um Entlassung aus seinem Amte als Landrath eingekommen war, hatte er als einzigen Grund angegeben, daß er die längeren Abwesenheiten von seinem amtlichen Wirkungskreise in Folge seines Berufs als Abgeordneter nicht glauben verantworten zu können. Seltene Gewissenhaftigkeit!

— Viele deutsche Arbeiter, die bei den Aufständen in der Straße St. Honoré zu Paris verhaftet worden, sind ohne weiteres über die Grenze geführt worden. In ihre Wanderbücher wurde geschrieben: „Aus Frankreich gejagt, wegen Theilnahme an aufrührerischen Zusammenrottungen.“ — Man macht im Auslande wenig Umstände mit den Deutschen, und das Cabinet der Tuilerien hat nicht zu besorgen, daß von deutscher Seite Einsprache erhoben werde.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.